

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Der Hundehalter versichert, dass der zu betreuende Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten und ausreichend entwurmt ist, sowie einen ausreichenden Impfschutz besitzt. Der Impfausweis ist spätestens beim Probetag vorzulegen.
- 2) Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, inkl. Fremdbetreuung.
- 3) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund im Schweizer Hunderegister (AMICUS) ordnungsgemäss angemeldet und gechipt ist.
- 4) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund nicht aggressiv gegen Menschen und anderen Hunden ist.
- 5) Unkastrierte Hunde können betreut werden, bis sie das Alter von 1 Jahr erreichen.
- 6) Der Hundehalter bleibt auch während der Betreuungszeit durch Pfotenstube Eigentümer des Tieres.
- 7) Die Pfotenstube übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Für Schäden, die der Hund während der Betreuung gegenüber Dritten anrichtet, haftet allein der Hundehalter.
- 8) Für Schäden, die der Hund während der vereinbarten Zeit der Betreuung erleiden könnte, übernimmt die Pfotenstube keine Haftung.
- 9) Richtet das Tier in der Hundebetreuung Pfotenstube Schäden an (zerbissene Schuhe, beschädigte oder zerkratzte Möbel, usw.), so haftet hierfür der Eigentümer (dies gilt auch für mitgebrachte Gegenstände wie Decke, Körbchen usw.).
- 10) Die Hundebetreuung Pfotenstube verpflichtet sich, den Hund Art- und Verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu beachten, sowie keinen Hund wissentlich Gefahren auszusetzen.
- 11) Hält die Hundebetreuung Pfotenstube eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, so willigt der Hundehalter bereits mit Vertragsabschluss ein, dass der Hund Namens und im Auftrag des Hundehalters sowie auf dessen Rechnung unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt wird.
- 12) Die Hundebetreuung umfasst das Gassi gehen / Nutzung eines Hundeplatzes mit dem Hund. Die Dauer des Spaziergangs kann je nach Kondition des Hundes variieren. Der Spaziergang erfolgt im Freilauf (je nach Gehorsam des Hundes und oder Wunsch des Halters auch an der Leine), zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Rudelhaltung).

- 13) Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfällen, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes besteht. Die Hundebetreuung Pfotenstube übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
- 14) Zivilrechtliche Schadenhaftungen schliesst die Hundebetreuung Pfotenstube aus.
- 15) Bei Unverträglichkeit kann jeder Hund auch abgelehnt werden. Dies gilt für Rüden sowie Hündinnen.
- 16) Eigenheiten / Ängste des Hundes die ihn, das Betreuungspersonal oder Dritte in Gefahr bringen könnten, sind unbedingt und unaufgefordert im Voraus mitzuteilen (jagt Jogger, Autos, Katzen, Velos; hat Angst vor Menschen usw.). Dies gilt auch für Auflagen vom Veterinäramt. Entsprechende Utensilien sind zur Verfügung zu stellen.
- 17) Der Hundehalter verpflichtet sich, die vereinbarten Betreuungstage einzuhalten und mindestens 48 Stunden im Voraus dem Hundebetreuungsservice Pfotenstube Bescheid zu geben, sollten die Tage nicht eingehalten werden können oder ändern. (Ausnahmen bei kurzfristiger Krankheit des Hundes.) Ebenfalls davon ausgenommen, sind Dienste, die unter der Kategorie «Notfallbetreuung» vereinbart wurden.
- 18) Bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 48 h) wird der volle Betrag des Unterbringungsentgeltes verrechnet.
- 19) Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten dienen ausschliesslich der Information über den Hund und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine Weitergabe der Daten durch die Pfotenstube erfolgt nicht.
- 20) Der zwischen dem Hundehalter und der Hundebetreuung Pfotenstube geschlossene Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien, ohne Angaben von Gründen 14 Tage vor Monatsende gekündigt werden.
- 21) Sollte ein Hund 7 Tage nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit nicht abgeholt werden und ist der Besitzer nicht erreichbar, wird er einem Tierheim zugeleitet. Die daraus entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.
- 22) Die Hundebetreuung Pfotenstube versichert, dass der zu betreuende Hund mit in Haus und Garten lebt und nicht im Zwinger untergebracht wird. Ebenso versichert sie, dass jeder Hund zur Ruhe kommen kann und wenn dafür nötig, räumlich separiert wird.